



Große Kreisstadt  
**SCHWARZENBERG**  
Erzgebirge

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg  
Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

## Ersatzbekanntmachung für die Anlagen 2 und 3 der „Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Schwarzenberg“ vom 02. Oktober 2008

Gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 2 und 3. KomBekVO liegen die unter § 5 Abs. 7 o.g. Satzung definierten Anlagen 2 und 3

**vom 16. Oktober 2008 bis 04. November 2008**

in der Stadtverwaltung der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Bauverwaltung, 3. OG, Zimmer Nr. 3.02 kostenlos für jedermann während nachfolgend genannter Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Bekanntmachungsanordnung für die „Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Schwarzenberg“ vom 02. Oktober 2008 gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Zeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Impressum

Verantwortlich für die  
Öffentlichen Bekanntmachungen ist  
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin  
der Großen Kreisstadt Schwarzenberg.

## Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau SB-Markt am Lindengarten“ nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 29.09.2008 die Abwägung der Stellungnahmen aus der Trägerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau SB-Markt am Lindengarten“ durchgeführt und auf Grund von erforderlichen Änderungen und Ergänzungen die erneute Auslegung des Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau SB-Markt am Lindengarten“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, erarbeitet vom Architekturbüro Mahnert aus Chemnitz, in der Fassung vom 10.10.2008, liegt in der Zeit vom

**27. Oktober 2008 bis 28. November 2008**

im Bauamt der Stadt Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.05 (Sekretariat Bauamt) in 08340 Schwarzenberg während der nachfolgend aufgeführten Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	08.00Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00Uhr – 12.00 Uhr

Es wird gemäß § 13a Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schwarzenberg, den 09.10.2008

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Sitzung des Technischen Ausschusses

Die 70. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, dem 20. Oktober 2008 um 17:00 Uhr im Alten Rathaus, Karlsbader Straße 43 in 08352 Pöhl**, statt.

*Tagesordnung - Öffentlicher Teil*

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 70. Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 5 Protokollbestätigung der 63. und 66. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 6 Beschluss zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück T.v. 328/14 der Gemarkung Schwarzenberg - Am Hofgarten
- TOP 7 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

## Sitzung des Ortschaftsrates Pöhl

Die 10. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhl findet am **Donnerstag, dem 23. Oktober 2008 um 19:00 Uhr im Alten Rathaus, 08352 Pöhl, Karlsbader Straße 43**, statt.

*Tagesordnung, Öffentlicher Teil – Beginn: 19:15 Uhr*

- TOP 6 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 7 Protokollbestätigung der 7. öffentlichen Sitzung
- TOP 8 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des Zweckverbandes Wasserwerke Westergebirge (ZWW) für die Ortschaft Pöhl
- TOP 9.1 Informationen

gez. Liebchen  
Ortsvorsteherin